



Neues Gesundheitsmonitoring, eAnamnese und TI 2.0

Sehr geehrte Anwenderinnen und Anwender,

mit den **SPZ Nachrichten** Q2/2026 informieren wir Sie kompakt darüber, wie Sie Ihr SPZ im Alltag organisatorisch entlasten und gleichzeitig die Behandlungsqualität weiter stärken können.

In dieser Ausgabe finden Sie Neuerungen rund um das Gesundheitsmonitoring mit Perzentilen, aktuelle Hinweise zur ePA und BPtK-Informationen, unsere digitale Anamnese mit **INFINITYQ**, die Einladung zum SPZ-Anwändertreffen sowie Praxisnutzen von *TI 2.0 / PoPP*.

Mit freundlichen Grüßen,
das Team von **CROSSSOFT**.



1. Neues Gesundheitsmonitoring mit Perzentilen – direkt einsetzbar

Perzentilenkurven sind ein zentrales Werkzeug, um das Wachstum und die Entwicklung von Kindern im Vergleich zu Gleichaltrigen sicher einzuordnen. Vor dem Hintergrund der verschobenen *ePA*-Abbildung der Kinderuntersuchungshefte haben wir das Gesundheitsmonitoring mit den neuen *FHIR*-Perzentilen so umgesetzt, dass Sie es unabhängig von der aktuellen *ePA* 3.0 nutzen können.

Damit können Sie:

- Wachstumsverläufe strukturiert dokumentieren und visualisieren.
- Auffälligkeiten früh erkennen und fundiert mit Sorgeberechtigten besprechen.
- Ihre bestehenden SPZ-Prozesse ohne zusätzliche Medienbrüche unterstützen.

Webinar: Live-Demonstration des neuen Gesundheitsmonitorings

Wir zeigen Ihnen in einem kompakten Webinar, wie Sie das neue Perzentilen-Modul im SPZ-Alltag optimal einsetzen.

Termine:

- Mittwoch, 22.04.2026
- Freitag, 24.04.2026

[Webinar-Anmeldung](#)

2. ePA4All & BPTK-Infos – was für SPZ relevant ist

Seit 14.01.2025 erhalten alle Versicherten ab 15 Jahren automatisch eine ePA4All. Für Kinder und Jugendliche über 15 Jahren gelten besondere Ausnahmen, insbesondere bei sensiblen Konstellationen wie einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

Vgl. [BPTK Praxis-Info](#) | ePA, 2. Neuauflage Januar 2026

Für Ihre Arbeit im SPZ bedeutet das:

- Sie können weiterhin situationsabhängig entscheiden, ob und in welchem Umfang Daten in die ePA übertragen werden.
- Entscheidet ein Überweiser, eine Kinderarzt-Praxis, von der Befüllungspflicht abzusehen, muss dies in der Behandlungsdokumentation festgehalten werden.
- BPTK-Materialien (Informationsblätter, Plakate, Handzettel mit QR-Codes) unterstützen Sie bei der Aufklärung von Sorgeberechtigten und Jugendlichen ab 15 Jahren.

Quelle: [BPTK](#), zuletzt abgerufen am 13. April 2026 um 18:37



3. INFINITYQ eAnamnese – weniger Papier, mehr Struktur

Mit der digitalen Anamnese von **INFINITYQ** vereinfachen Sie die Erfassung von Patientendaten bei der Erstaufnahme deutlich.

Die Eltern benötigen lediglich ein Smartphone und können die Anamnese bequem vor dem Termin ausfüllen.

Ihre Vorteile im Überblick:

- Strukturierte Anamnese ohne zusätzliche PCs oder Tablets in der Praxis.
- Einfache, geführte Beantwortung der Fragen für Patienten und Sorgeberechtigte.
- Rechtsverbindliche digitale Signatur direkt im Prozess.

Direkte Weiterverarbeitung der Daten in Ihrem **CROSSSOFT**. System.

Testen Sie den Prozess selbst: Scannen Sie den bereitgestellten QR-Code oder nutzen Sie das Patientenportal 3.0 auf unserem Testserver unter

<https://patientprod.infinityq.de>.





1 Terminanfrage

Ein neuer Patient möchte fernmündlich einen Termin, weil der Kinderarzt, Hausarzt, Haus-Zahnarzt an Sie verwiesen hat.



2 Nachricht & QR Code

Sie erfragen die Smartphone-Rufnummer und senden mit Einwilligung des Patienten einen Link zur eAnamnese per SMS. Erscheint der Patient ohne Termin, kann der QR Code über einen *Aushang*, *Aufsteller* oder ein *Aufklärungsschreiben* zur Verfügung gestellt werden.



3 Login

Mit dem Code aus der SMS loggt sich der Patient mit seinem Smartphone auf dem INFINITYQ-Server ein.



4 Dateneingabe

Der Patient erfasst *einfach*, *sicher* und *schnell* die gewünschten Anamnese-Daten online.



Kein aufwändiger
Briefversand

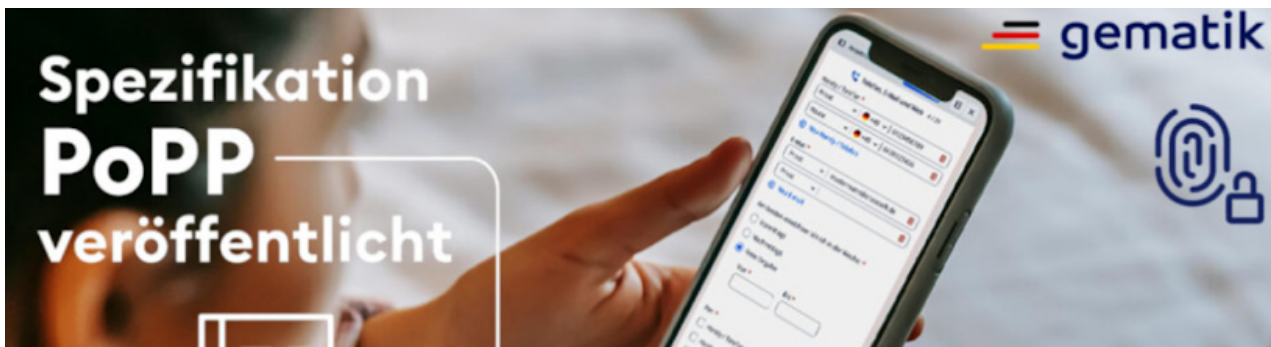


Keine umständlichen
Scan-Arbeiten



Keine hohen
Personalkosten

[Mehr über INFINITYQ eAnamnese](#)



4. TI 2.0 / PoPP – Telemedizin praxistauglich gestalten

Mit TI 2.0 entwickelt sich die Telematikinfrastruktur weiter in Richtung flexibler, stabiler und mobiler Nutzung. Das bisherige *VSDM* wird im Rahmen der *TI 2.0* durch das neue Element *PoPP* ergänzt, wodurch auf die Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte verzichtet werden kann. Videokonferenzen und Hausbesuche können dadurch erleichtert werden.

Für Ihr SPZ bedeutet das:

- Weniger technische Hürden beim Einlesen der eGK in der Einrichtung und beim Hausbesuch.
- Verbesserte Betriebsstabilität der TI, auch bei komplexen Versorgungsstrukturen.

Mehr Effizienz bei der digitalen Abwicklung von Videokonferenz-Fällen.

Als Telematik-Infrastruktur-Provider passt **CROSSSOFT** die TI-Kette an die Anforderungen von Einrichtungen nach §§ 116, 117, 118, 119 und die Datenübermittlung nach §120 SGB V sowie die Kommunikation nach §108 SGB V an. So erhalten Sie eine Lösung, die die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und gleichzeitig auf Ihre SPZ-spezifischen Abläufe zugeschnitten ist.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.crosssoft.de/popp>.

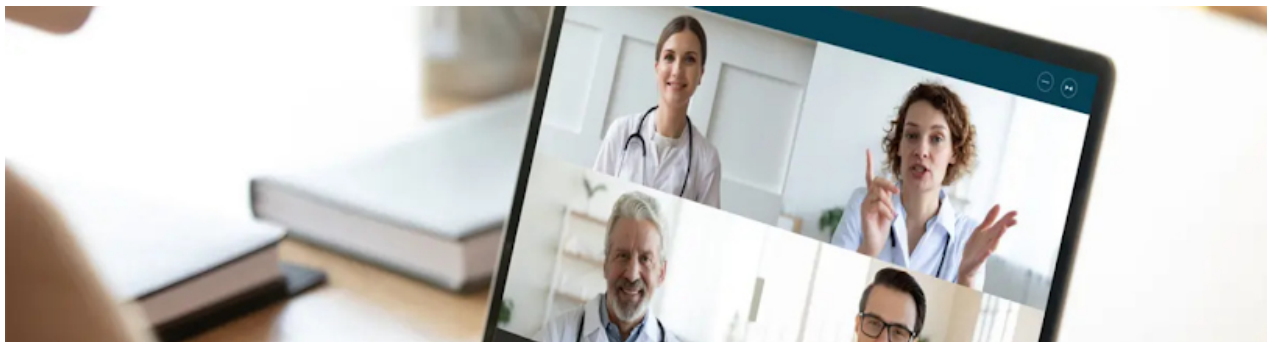
5. Unterstützung bei Telematik-Anforderungen – Ihr direkter Draht

Für Fragen rund um Telematik-Anforderungen und Terminplanung steht Ihnen unser Kollege Michael Seltsam gerne persönlich zur Verfügung.

- Telefon: 0431 / 38 21 77 21
- E-Mail: m.seltsam@crosssoft.de

Wir koordinieren für Sie die verschiedenen Ansprechpartner bei Installation, Betrieb und Support – damit Sie sich auf die Versorgung Ihrer Patienten konzentrieren können.





6. SPZ-Anwendertreffen – gemeinsam Anforderungen umsetzen

Viermal im Jahr, jeweils mit den neuen Anforderungen des GKV-Spitzenverbandes, bieten wir ein SPZ-Anwendertreffen per Videokonferenz an. Hier legen wir gemeinsam mit Ihnen die nächsten Entwicklungsschritte fest und besprechen, wie wir unsere Lösungen optimal an die Bedürfnisse der SPZ anpassen.

Nutzen Sie das Anwendertreffen, um:

- Aktuelle Fach- und Abrechnungs-Anforderungen frühzeitig einzuplanen.
- Ideen aus anderen SPZ zu übernehmen und Best Practices zu diskutieren.
- Ihre Wünsche direkt in unsere Entwicklungsroadmap einfließen zu lassen.

[Mehr über INFINITYQ eAnamnese](#)



CROSSSOFT. GmbH
Knooper Weg 126/128
24105 Kiel

Telefon: +49 431 38 21 770
Fax: +49 431 38 21 77 48
E-Mail: info@crosssoft.de

[Weitere Absenderangaben im Impressum](#)

© Copyright 2026 CROSSSOFT. GmbH Alle Rechte vorbehalten.